

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 20.02.2020

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann

CDU

Herr Manfred Arning
Frau Serpil Cinar
Herr Thorsten Kirstein
Frau Tanja Orlowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Herr Stefan Fleth
Herr Karl Heinz Masmeier
Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

Die Linke

Frau Sabine Formanski

Schriftführung

Frau Petra Oester-Barkey

Nicht anwesend:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 52. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.
Die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.5 und 8 werden zusammengelegt.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

1.1

Herr Kuhnert erinnert an seine Frage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 31.10.2019 sowie seine Anfrage an CDU und SPD aus 12/2019 bezüglich der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen.

Herr Nockemann erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung bisher nicht vorliegt. Die Anfragen an die Fraktionen werden von diesen direkt beantwortet.

1.2

Frau Kuhlmann möchte wissen, ob das Motto „Willkommen im grünen Bereich“ bei der Vielzahl an Baumrodungen und der fortschreitenden Verstädterung noch zeitgemäß ist.

Herr Nockemann verweist auf Fristen für Baumfällarbeiten und Berichte über Borkenkäferbefall. Zum Tagesordnungspunkt 8 wird es weitere Informationen zu diesem Thema geben.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 23.01.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Sprungmann bittet das Protokoll zu TOP 6.2 wie folgt zu ändern:

Die CDU wird dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der Änderung zu TOP 6.2 genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

3.1 Poetry Slam

Am 28.02.2020 findet im Luna der Poetry Slam statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

3.2 Einwurfmöglichkeiten für Überweisungsformulare bei der Sparkasse

Herr Grabe berichtet zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 15.11.2019 den Rat zu bitten über die Aufsichtsgremien auf die Sparkasse Bielefeld einzuwirken, eine Einwurfmöglichkeit für Überweisungsformulare an Selbstbedienungsfilialen zu installieren.

Das Sparkassenrecht sehe eine solche „Einwirkmöglichkeit“ nicht vor. Dennoch habe Oberbürgermeister Clausen die Sparkasse um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Sparkasse laute wie folgt:

Für den Wunsch, Einwurfmöglichkeiten für Überweisungsformulare an den Selbstbedienungsfilialen zu installieren, habe die Sparkasse Verständnis.

Die ordnungsgemäße Bearbeitung des Post- und Überweisungsverkehrs (§ 675 s BGB) würde eine tägliche Anfahrt durch Kurierdienste erfordern. Aufgrund des kontinuierlichen Rückganges beleghafter Überweisungen verbunden mit den angesprochenen Fahrtkosten seien erheblich steigende Stückkosten für ein derartiges Angebot zu erwarten. Diese Kosten könnten nicht durch den Pauschalpreis für Privatgirokonten gedeckt werden.

Für die Abwicklung von Überweisungsaufträgen biete die Sparkasse ihren Kunden zusätzlich zu den 32 personenbesetzten Filialen zahlreiche Möglichkeiten von elektronischen Zahlverfahren, bekannten Zahlungsverfahren, Selbstbedienungsterminals, Freiumsschlägen für beleggebundene Überweisungen und Terminvereinbarungen mit dem mobilen Kundendienst.

3.3 Stiftung Eikermann

Herr Grabe berichtet, dass das Dezernat 5 eine Übersicht der geförderten Projekte aus dem Ideenwettbewerb der Stiftung Eikermann zur Verfügung gestellt habe. Diese werde an die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergeleitet.

3.4 Protokoll der Unfallkommission

Herr Grabe berichtet, dass für den Bezirk Sennestadt keine Unfallhäufungsstellen gemeldet wurden und daher weder ein Anlass- noch ein Controlling-Protokoll übersandt worden sei.

3.5 Fahrradverleihsystem

Herr Grabe teilt mit, dass das Amt für Verkehr gem. dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.09.2019 in Zusammenarbeit mit moBiel ein Umsetzungskonzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem erarbeite. Das Konzept sehe eine schrittweise Einführung des Fahrradverleihsystems in zwei Phasen vor.

Phase I mit einer Laufzeit von einem Jahr umfasse hauptsächlich die Kernstadt mit Verbindung zur Universität/FH. Es würden 250 Fahrräder an ca. 40 Standorten vorgesehen. Über den Umsetzungsstand im Hinblick auf den Projektstart am 01.04.2020 werde das Amt für Verkehr laufend informieren. Die konkreten Standorte würden mit den relevanten Bezirksvertretungen abgestimmt. Im Verlauf der Pilotphase könne durch Anpassungen an den Standorten auf Bedarfe der Nutzer reagiert werden. Die zusätzlichen Standorte für Phase II würden hinsichtlich Potential, Bedarf und Flächenverfügbarkeit in den einzelnen Bezirken ermittelt und abgestimmt. In Phase II seien Standorte in allen Bezirken vorgesehen. Die Standorte würden insbesondere in den Stadtteilzentren und in Bereichen mit hohem Potential für die Verknüpfung von Rad mit anderen Verkehrsträgern vorgesehen. Vor dem Start der Phase II am 01.04.2021 würde regelmäßig über den Stand der Standortermittlung berichtet.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1 **Waldrodung an der Verler Straße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10169/2014-2020

Die Anfrage wird unter TOP 8 beantwortet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.2 **Ausbau der Kindergartenplätze in Eckardsheim**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10273/2014-2020

Frau Duffert berichtet, dass das Jugendamt bezüglich der Kitaplätze in Eckardsheim Gespräche führe. Entschieden sei noch nichts. Die seitens der Kita Nobeia angedachte Reduzierung der Kitaplätze würde auf Grund der aktuellen Zahlen von der Stadt Bielefeld nicht unterstützt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.3 Öffnungszeiten Wertstoffhof-Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10279/2014-2020

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage mit, dass sich der Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 06.11.2013 ausführlich mit der Thematik beschäftigt habe.

Die Annahme von Schadstoffen (z.B. Lacken, Lösungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, usw.) auf den Wertstoffhöfen unterliege den Technischen Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 520. Hintergrund sei, dass derartige Abfälle zahlreiche Gefahrstoffe i.S. der Gefahrstoffverordnung beinhalten. Sollen solche Gefahr-/Schadstoffe angenommen werden (mobil auf einem speziellen Fahrzeug oder stationär), so seien diese Annahme-/Sammelstellen baulich entsprechend der TRGS 520 auszustatten. Für die Annahme dürfe nur Fachpersonal eingesetzt werden, das u.a. über eine chemiespezifische Ausbildung verfüge. Diese Voraussetzung würde (nur) am Wertstoffhof Mitte, Herforder Str. 220, erfüllt.

Wenn auf dem Wertstoffhof Süd (gleiches gelte für den Wertstoffhof Nord) Gefahr-/Schadstoffe angenommen werden sollten, müssten die genannten Voraussetzungen durch entsprechende Investitionen und Personalqualifikation erfüllt werden.

Um dennoch der Bürgerschaft im Süden und Norden Bielefelds – neben dem regulären Fahrplan des Schadstoffmobils – eine Möglichkeit einzuräumen, bei der Anlieferung von sonstigen Abfällen auch Schadstoffe abzugeben, habe der Umweltbetrieb eine Fachfirma damit beauftragt, auf dem Gelände der Wertstoffhöfe

- Süd, Fabrikstr. 32, jeden 2. Mittwoch im Monat von 13 – 17 Uhr und
- Nord, Engersche Str. 245, jeden 2. Dienstag im Monat von 13 – 17 Uhr

„gefährliche Abfälle“ anzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.4 Wald-Rodungen an der Lämershagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10280/2014-2020

Bauamt und Umweltamt teilen bezüglich der Anfrage mit, dass weder dem Bauamt noch der unteren Landschaftsbehörde Anträge auf Vorhaben oder Kenntnisse für den Grund der Rodungen in dem Bereich vorlägen. Planungsrechtlich sei die Lämershagener Straße beidseitig durch Bebauungspläne überplant:

- Westseitig durch den Bebauungsplan I/St 4.5: Dieser setze entlang der Straße Gewerbegebiet (GE) und Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel (SO) fest.
- Ostseitig durch den Bebauungsplan I/St 4.3: Dieser setze entlang der Straße Gewerbegebiet (GE) fest.

Damit sei nach § 43 Abs. 1 a Landesforstgesetz keine Umwandlungsgenehmigung und kein Waldersatz erforderlich. Die Fällung habe im Februar stattgefunden. Die Gehölzschutzfrist des § 39 Abs. 5 Ziffer 2 Bundesnaturschutzgesetz gelte für Wald nicht. Es liege in der Verantwortung des Waldeigentümers die Artenschutzbelange gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Herr Müller erinnert daran, dass vor 2 Jahren ein Abstellplatz für Autos entstanden sei. Auch Herr Nockemann befürchtet, dass den Rodungen eine Bebauung folgen könnte. Er würde eine Anfrage beim Eigentümer begrüßen.

Herr Grabe verweist darauf, dass es sich um Privatgrundstücke handle und der Eigentümer selbst über Rodungen entscheiden dürfe. Auch auf der von Herrn Müller angesprochenen Fläche sei keine unerlaubte Nutzung erfolgt, da dort kein Einzelhandel stattfindet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.5 Rodungsmaßnahmen "Südliche Donauallee"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10285/2014-2020

TOP 4.5 wird unter TOP 8 mit beantwortet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Verkehrsaufkommen auf der Schlinghofstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10286/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die letzte und einzige Verkehrszählung vom 13.03.2014 stamme. Hierbei seien im Rahmen einer 24 Stunden-Zählung 4.121 Fahrzeuge ermittelt worden. Vergleiche zu Vorjahren lägen nicht vor.

Der LKW-Anteil größer 2,8 t betrug zum Zeitpunkt der zuvor genannten Zählung 215 Fahrzeuge.

Herr Sprungmann wünscht eine neue Zählung. Die Anfrage soll hierzu in einen Antrag umgewandelt werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens auf der Schlinghofstraße eine erneute Verkehrszählung differenziert nach PKW und LKW größer 2,8 t durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.7 Rettungsdienstversorgung in Sennestadt und Markengrund

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10288/2014-2020

Die Feuerwehr teilt zur Anfrage mit, dass im Ortsteil Sennestadt das Gebiet um den Markengrund herum nicht explizit einzeln ausgewertet werde. Die Auswertung durch das Einsatzleitsystem erfolge für den gesamten Stadtbezirk Sennestadt inklusive der einzelnen Ortsteile Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim.

Auf Grundlage des im Oktober 2019 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplanes würden die Hilfsfristen im Stadtbezirk Sennestadt planerisch eingehalten.

Durch die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Rettungswagens und Einrichtung der Rettungswache in Sennestadt habe sich der Erreichungs-

grad wesentlich verbessert.

Eine abschließende Beurteilung bezüglich des geplanten Zielerreichungsgrades von 90 % könne erst nach Umsetzung aller im Rettungsbedarfsplan verabschiedeten Maßnahmen auf der Grundlage ausgewerteter Einsatzdaten über einen angemessenen Zeitraum erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.8 öffentliche Mülleimer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10297/2014-2020

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass über die öffentlichen Mülltonnen inklusive der Haltestellen mit Mülleimern und der im Wald installierten Mülltonnen keine Gesamtliste für alle Standorte existiere. Dies liege daran, dass die öffentlichen Papierkörbe je nach Standort von unterschiedlichen Organisationseinheiten des Umweltbetriebes, von der moBiel GmbH oder aber privaten Gewerbetreibenden betreut würden.

Aktuell sei nur für die öffentlichen Papierkörbe in Grünanlagen eine digitale Abbildung möglich. Entsprechende Kartenauszüge der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes seien der Antwort als Anlage beigefügt. Für die städtischen Abfallbehälter innerhalb von Waldflächen in Zuständigkeit der Abteilung Forsten werde ein Kartenausschnitt mit Standortkennzeichnung zur Verfügung gestellt.

Für die Standorte von Papierkörben an Bushaltestellen und stark frequentierten Plätzen, deren Leerungen durch die Abteilung Straßenreinigung organisiert würden, gebe es eine Übersicht in Listenform. Weitere aufgestellte Papierkörbe beispielsweise an Bahnhaltstellen oder privat aufgestellte Entsorgungsbehälter (Gastronomie und Imbissbetriebe) könnten vom Umweltbetrieb nicht ausgewertet und dargestellt werden.

Hinzuweisen sei darauf, dass von der Stadtreinigung nur auf öffentlichen Plätzen und in den Fußgängerzonen und an stark frequentierten Bushaltestellen Papierkörbe aufgestellt und entleert würden. An Bushaltestellen sei ein Fahrgastzustieg von mindestens 100 Fahrgästen pro Tag Grundvoraussetzung für das Anbringen von Papierkörben durch die moBiel GmbH.

Jeder zusätzliche Papierkorb sei regelmäßig zu leeren und der Inhalt zu entsorgen. Daher sei unter strengen wirtschaftlichen Aspekten abzuwä-

gen, ob die für einen neuen Papierkorb anfallenden Kosten gerechtfertigt seien. Hinzu komme, dass erfahrungsgemäß trotz aufgestellter Behälter auch Unrat daneben geworfen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.9 Einbruchsradar Initiative "Riegel vor, sicher ist sicherer"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10328/2014-2020

Herr Grabe teilt mit, dass der Immobilienservicebetrieb alle Beschädigungen anzeige. Die Höhe der Sachschäden durch Einbrüche und Vandalismus werde noch ermittelt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4.10 Breitbandausbau in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10330/2014-2020

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass im Bereich Schopketalweg die Nutzung vorhandener Freileitungen für den geförderten Breitbandausbau geplant sei.

Der Tiefbau sei mit einem Anteil der Kosten in Höhe von etwa 80 % der maßgebliche Kostentreiber beim Breitbandausbau.

Durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen könne man die Kosten reduzieren und die Ausbaumaßnahmen in der Regel zeitlich schneller umsetzen. Als weitere Vorteile seien zeitlich kürzere Verkehrsbehinderungen, geringere Eingriffe in die Natur sowie ein geringeres Risiko der

Beschädigung anderer Infrastrukturen (z.B. Telekommunikation, Elektrizität) zu sehen.

Grundsätzlich sei gemäß den Vorgaben der Bundesförderrichtlinie die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen zu prüfen und vorzusehen, um insbesondere die Kostenvorteile zu nutzen und somit den Förderbedarf so gering wie möglich zu halten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

-

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

TOP 5 ist nicht vergeben.

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 6.1

Festsetzung regenerativer Energieversorgung der neuen Bebauung in Eckardtsheim im Bereich Werkhofstraße, Paracelusweg, Rudolf-Hardt Weg

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10275/2014-2020

Herr Dr. Schumacher ergänzt zum Antrag, dass die Formulierung „bis zum Entwurfsbeschluss“ geändert werden soll in „bis zum Satzungsbeschluss“.

Herr Fleth sieht eine entsprechende Festsetzung positiv, durch die lange Verfahrensdauer aber nicht für die genannten Bebauungspläne in Eckardtsheim. Seiner Meinung nach sollte hier der Zusatz „vorbehaltlich der Zustimmung der Investoren“ enthalten sein.

Herr Dr Schumacher möchte die Entscheidung gerade nicht den Investoren überlassen. Ihm sei bekannt, dass einige Investoren freiwillig dazu bereit seien nach einem höheren Energiestandard zu bauen. Gelten solle dies aber für alle.

Herr Sprungmann würde die Ergänzung von Herrn Fleth mittragen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt aufbauend auf dem entsprechenden BV-Beschluss vom 24.01.2019 (*dass die Verwaltung bis zum Entwurfsbeschluss ein Anforderungskonzept zur energieeffizienten Versorgung mit Strom und Wärme der Neubebauung entwickeln soll und dass die Nutzung fossiler Energie dabei so weit wie möglich vermieden werden soll,*) folgendes:

- Die Formulierung „bis zu Entwurfsbeschluss“ wird geändert in „bis zum Satzungsbeschluss“.
- In einem städtebaulichen Vertrag mit den Investoren wird vorbehaltlich der Zustimmung der Investoren für die betreffenden Baugebiete festgelegt, dass die Energieversorgung mit Strom und Wärme auf der Nutzung regenerativer Energiequellen basiert und der höchste geförderte Energiestandard (mind. KfW 40 + Standard) erreicht wird (z.B. mit Hilfe von Wärmepumpen). Für jeden B-Plan soll vom Investor ein entsprechendes Energiekonzept erstellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Unberechtigtes Parken von LKW in Sennestädter Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10276/2014-2020

Herr Sprungmann erinnert daran, dass ein entsprechender gemeinsamer Antrag bereits am 22.11.2018 gestellt worden sei und auch von der Verwaltung umgesetzt werde.

Her Müller sieht zusätzlichen Handlungsbedarf durch die starke Zunahme von parkenden LKWs in Wohngebieten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, das unberechtigte Parken von LKW in Sennestädter allgemeinen Wohngebieten regelmäßig zu kontrollieren und Verwarnungen auszusprechen. Dies soll in der Zeit von 22 – 6 Uhr sowie ganztägig an Sonn- oder Feiertagen erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Radweg Senner Hellweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10277/2014-2020

Herr Müller ergänzt zum Antrag, dass einem früheren gemeinsamen Antrag mit der CDU nicht stattgegeben worden sei. Durch die Verkehrswende und anstehende Sanierung des Senner Hellwegs gebe es aber vielleicht jetzt die Möglichkeit.

TOP 6.6 „Radweg Senner Hellweg ab Lämershagener Straße und Überquerung Jägersteig“ soll im Zusammenhang gesehen werden und mit besprochen werden.

Die Schiene zum Schieben von Fahrrädern an der Jägersteigbrücke sei nicht für alle passierbar.

Herr Tellenbröcker bestätigt den Verbesserungsbedarf an der Jägersteigbrücke. Wünschenswert sei eine Fahrrad-Kreis-Schnecke.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, dass auch über den Waldfriedhof hinaus bis zur Stadtgrenze, der vorhandene Geh-/Radweg nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben errichtet/ertüchtigt wird. Dazu kann gern der vorhandene Grünstreifen z.T. genutzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Müllproblematik an der Fuggerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10281/2014-2020

Herr Müller ergänzt zum Antrag, dass die Müllproblematik in der Fuggerstraße ein Dauerthema sei. Der orange Mülleimer am Anfang der Straße sei nicht mehr vorhanden.

Das Bezirksamt säubere zwar regelmäßig, aber es sei eine gute Lösung mit Mülleimern – am besten mit Kostenbeteiligung der ansässigen Unternehmen - gewünscht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt entlang der Fuggerstraße eine ausreichende Anzahl von Mülleimern aufzustellen und nach Bedarf regelmäßig zu leeren. Oder die dort ansässigen Firmen zu veranlassen Mülleimer aufzustellen und regelmäßig nach Bedarf zu leeren. Vielleicht kann dies auch eine Gemeinschaftsaktion sein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5 Ampelschaltung für Fußgänger an der Krackser-Kreuzung (alt lt. Vorlage: Eikelmann-Kreuzung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10282/2014-2020

Herr Müller korrigiert den Antrag. Gemeint sei die Krackser-Kreuzung.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass seit 2014 eine neue Kreuzung versprochen worden sei. Er wünsche daher eine Ergänzung des Beschlussvorschlags um folgende Fragestellungen:

- Wer verhandelt mit Straßen.nrw und der NordWestBahn?
- Wann ist das letzte Mal verhandelt worden?
- Was ist das Ergebnis?

Unter Berücksichtigung der Ergänzung von Herrn Sprungmann wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, dass die Fußgänger-Ampel-Grün-Schaltungen jeweils in beide Richtungen gleich lang sind und ein Überqueren problemlos möglich wird. Insofern ist die Schaltung zu ändern.

Die Verwaltung soll zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Wer verhandelt mit Straßen.nrw und der NordWestBahn?
- Wann ist das letzte Mal verhandelt worden?
- Was ist das Ergebnis?

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Radweg Senner Hellweg ab Lämershagener Straße und Überquerung Jägersteig

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10283/2014-2020

Der Sachverhalt wurde zusammen mit TOP 6.3 erörtert.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beantragt, dass auch das kleine Stück des Senner Hellwegs bis zur BAB2 einen Radweg nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben erhält. Außerdem wird darum gebeten zu prüfen, ob und wie die Überquerung der BAB2 über die Jägersteigbrücke fahrradfreundlicher gestaltet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.7

Übergangsmanager/in für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10284/2014-2020

Herr Müller erläutert den Antrag.

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung, in Sennestadt die Stelle eines Übergangsmanagers/einer Übergangsmanagerin eingerichtet und zeitnah besetzt wird. Die in der INSEK-Fortschreibung unter „D2“ beschriebene Maßnahme soll somit kurzfristig umgesetzt werden. Die Stadt Bielefeld möge für die Finanzierung sorgen. Dies kann aus eigenen Mitteln, Mitteln von Partnern oder Fördermitteln geschehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.8

Basisdemokratie und Entbürokratisierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10287/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, welche weiteren Entscheidungskompetenzen lt. GO NRW noch in den Bezirk Sennestadt übertragen werden können.

Die Prüfung soll die Satzung und die daraus entstandenen Richtlinien umfassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht "Anton"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zum Betrieb von „Anton“ berichten Herr Löbbert und Herr Lübbert von moBiel.

Das Angebot werde in Sennestadt sehr gut angenommen, aktuell gebe es durch über 1000 virtuelle Haltestellen einen maximalen Fußweg von max. 150 – 200 Metern zur nächsten Haltestelle.

Für Schwerbehinderte gelten für Fahrten mit „Anton“ die gleichen Bedingungen wie bei Bus und Bahn. Hieraus resultierten bereits mehr als 60 kostenlose Fahrten.

Zur Entwicklung der Fahrgastzahlen lasse sich sagen, dass die meisten Nutzungen sonntags erfolgen, jeweils zur Hälfte tagsüber und nachts, zahlreiche Fahrten zwischen 0 und 1 Uhr. Die Nachfrage sei an Weihnachten und Silvester besonders hoch gewesen.

Unter der Woche führen viele Einzelpersonen, an den Wochenenden häufig Gruppen.

Durchschnittlich gebe es 1,4 Fahrgäste pro Buchung. Jeder Kunde habe durchschnittlich 5 Fahrten gebucht, der „beste“ Kunde bereits 93 Fahrten. Die häufigsten Ziele seien das Sennestadthaus, der Krackser Bahnhof und die Wintersheide, Fahrten zum Waldfriedhof seien sehr selten.

Seit Weihnachten sei zusätzlich zur Zahlung mit Kreditkarte auch die Zahlung per Paypal möglich. Bei telefonischer Buchung könne auch bar gezahlt werden.

Für die Registrierung werde eine E-Mail-Adresse benötigt. Hier könne bei moBiel auch auf Fake-Adressen zurückgegriffen werden. Die Angabe einer Handynummer sei weiterhin erforderlich damit der Fahrer Kontakt aufnehmen könne, wenn er den Gast nicht am vereinbarten Punkt antref-fe.

Bei 2700 Kunden habe es bisher erst einen Eskalationsfall gegeben. Da durch die Buchung die Daten des Kunden bekannt seien könnten Randalierer ermittelt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 8

Bericht Rodungsmaßnahmen Donauallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu den Rodungsmaßnahmen im B-Plan-Gebiet „Südliche Donauallee“ liegen schriftliche Stellungnahmen des Umweltamtes und des Bauamtes vor.

Das Umweltamt erklärt die Beseitigung von Wald in einem frühen Stadium eines B-Plan-Aufstellungsverfahrens zu einem einmaligen, kritikwürdigen Vorgang. Dadurch seien Tatsachen geschaffen worden, die Fest-

setzungen für Einzelbäume oder Baumgruppen nun ausschließen würden. Forstrechtlich sei das Vorgehen des Investors nicht zu beanstanden. Die Fläche des gefälltten Waldes betrage deutlich weniger als die genehmigungsfreie Maximalgröße von 2 ha. Die übrigen freigestellten Flächen wie z.B. ein ehemaliges Baumschulgelände seien forstrechtlich nicht als Wald einzustufen. Falls der B-Plan nicht rechtskräftig werde, seien die freigestellten Waldflächen wieder aufzuforsten. Werde der B-Plan rechtskräftig, sei im Rahmen der Waldumwandlung ein Ersatz zu pflanzen. Der in Aufstellung befindliche B-Plan südlich der Donuallee leite sich aus dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan ab. Der Wald werde nach Landschaftsplan so lange erhalten, bis über den B-Plan eine andere Nutzung festgeschrieben sei.

Das Bauamt teilt zur Anfrage Folgendes mit: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens finde in ähnlich gelagerten Fällen standardmäßig eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe statt. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes könnten die geplanten oder im Zuge der frühzeitigen Beteiligung angeregten Festsetzungen den zwischenzeitlich erfolgten Rodungen jedoch nicht entgegengehalten werden. Rechtskraft würden die Vorgaben aus Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie dem Forstrecht entfalten. Sobald der Bebauungsplan zur Rechtskraft komme, werde im Rahmen der Waldumwandlung ein Ersatz an einer anderen Stelle zu pflanzen sein.

Herr Müller bedauert, dass es in Anbetracht des großen öffentlichen Interesses keinen persönlichen Bericht von Bau- und Umweltamt gebe.

Herr Sprungmann stimmt diesem zu. Er erinnert daran, dass ursprünglich mehr Bebauung für das Gebiet vorgesehen sei und sich der Investor dagegen entschieden habe. Auch der Baumstreifen entlang der Bahngleise hätte schmaler ausfallen können. Dies hätte man im Rahmen der Berichterstattung über die Rodungsarbeiten erwähnen können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Bebauungsplan Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße sowie
229. Änderung „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Sennestadt -

Abschließender Beschluss über die FNP Änderung **Beschluss über Stellungnahmen** **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10106/2014-2020

Zur Beschlussvorlage berichten Frau Krämer und Herr Jung.

Auf Nachfrage von Herrn Sprungmann zu Geländeanpassungen, Bohrungen für Erdwärme, Problemen mit der Einbringung von Schadstoffen in die Grundwasserleiter und der Frage nach der Anzahl der Einfamilienhäuser erläutert Herr Jung, dass letzteres noch nicht feststehe. Zunächst würden im ersten Bauabschnitt Reihenhäuser gebaut. Es würden Gespräche mit dem Umweltamt und den Stadtwerken bezüglich der wasserrechtlichen Genehmigungen der Bohrungen geführt. Geländeanpassungen zum Ausgleich des Höhenunterschieds Paderborner Straße und Schillinggelände würden erfolgen.

Herr Müller fragt bezüglich der allgemeinen Anmerkung im Bereich der verwaltungsinternen Empfehlungen und Änderungsvorschläge (A 1.3, S. 22) nach. Dort heißt es „sehen das Schillinggelände für eine Klimaschutzsiedlung als nicht sonderlich geeignet an“.

Herr Jung erklärt, dass dies eine falsche Einschätzung sei und daher nicht berücksichtigt werde.

Herr Tellenbröker erkundigt sich nach der Breite der Wohnwege. Herr Jung erläutert hierzu, dass nach der RAST 06 eine Breite von 4,50 m ausreichend sei. Es sei immer geplant gewesen, dass der Streifen von jeweils 1 m neben der Fahrbahn von Hecken etc. für die Ausparkrampen freibleibe.

Herr Nockemann fragt nach dem weiteren Verlauf. Herr Jung erläutert hierzu, dass zunächst der Straßenausbaustandardbeschluss zu fassen sei, danach würden der Erschließungsvertrag geschlossen und die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben. Dann folge der Baubeginn.

Siedlungspartner seien die Stadtwerke und die Sparkasse, die Steuerung obliege der Sennestadt GmbH. Dort könne man sich bei Interesse melden.

Auf Frau Formanskis Frage nach der Reihenfolge der Bebauung erklärt Herr Jung, dass die Baustellenzufahrt nicht über die Altmühlstraße sondern über eine Baustellenzufahrt von der Paderborner Straße erfolgen werde. Die entsprechenden Anträge würden gestellt.

Frau Orłowski fragt nach welchem KfW-Standard gebaut werde. Herrn Jungs Antwort „KfW 55“ hinterfragt Herr Dr. Schumacher. Herr Jung bestätigt, dass ein höherer Standard möglich sei, wirtschaftlich aber KfW 55 Standard wäre.

Herr Sprungmann stellt einen Änderungsantrag:

- Zu Anlage A 2.1, Anregung der TÖB 2a – 2e soll die Abwägungs-

empfehlung „Den Anregungen wird gefolgt.“ aufgenommen werden.

- Zu Anlage A 2.1, Anregung der TÖB 3 und 4 soll die Abwägungsempfehlung „Den Anregungen wird gefolgt.“ aufgenommen werden.

Herr Jung erläutert hierzu, dass die Forderungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen aber begründet zurückgewiesen worden seien. Eine Festsetzung für eine Abbiegespur außerhalb des Plangebietes sei nicht möglich.

Herr Müller erinnert daran, dass beschlossen wurde, dass die Paderborner Straße nicht vierspurig bleiben soll. Weder der Stadtbahnbau noch der Straßenrückbau sollten Hemmnis für den B-Plan sein. Entsprechend sollten auch die Anregungen der Träger öffentlicher Belange nicht berücksichtigt werden, sofern sie dem Stadtbahnbau und/oder dem Straßenrückbau im Wege stehen.

Herr Sprungmann ergänzt hierzu, dass man sich die Möglichkeiten für Zufahrten zum Schillinggelände von der Paderborner Straße offenhalten sollte.

Herr Nockemann lässt über den Antrag der CDU abstimmen:

dafür	5 Stimmen
dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	keine Stimmen

- mehrheitlich abgelehnt -

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 1.4 (Untere Natur- und Landschaftsbehörde) tlw., 1.16 (Untere Denkmalbehörde), 2.1 (Polizei Bielefeld), 2.3 Nr. 1 (Str. NRW), 2.10 (Telekom), 2.12 (Stadtwerke Bielefeld), zu den Entwürfen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der TÖB 1.4 tlw. berücksichtigt, die Stellungnahmen der TÖB 2.13 (moBiel) berücksichtigt und die Stellungnahmen der TÖB 2.3 Nr. 2-5 (Str. NRW), 2.37 (Landesbüro der Naturschutzverbände), 2.44 (Sennestadtverein) zurückgewiesen, den Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr. 1+2+3 zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A 2 tlw. gefolgt (Nr. 1+3) und nicht gefolgt (Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A 2.2 beschlossen.
4. Die Stellungnahme des betroffenen Grundstückseigentümers Nr. 1 i.S.d. eingeschränkten Beteiligung nach § 4 (3) BauGB wird zur

Kenntnis genommen, ihr wird tlw. stattgegeben. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Anpassung wird entsprechend Anlage A 3 beschlossen.

5. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für das Gebiet Paderborner Straße, Altmühlstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 229. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Schillinggelände“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

dafür	7 Stimmen
dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	keine Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Marderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über die Stellungnahmen **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10075/2014-2020

Herr Sprungmann weist auf ein fehlerhaftes Datum in Anlage C, Nr. 6.3 Artenschutz hin: 01.10. – 28.02..

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

– Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017 Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan Potenzial - und Suchräume Wohnen

hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10012/2014-2020

Herr Sprungmann nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Sennestadt zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und Regionalplan

nalplans für den Stadtbezirk Sennestadt gemäß Anlage H zu. Die Fläche ASB-Ses 1-02 (Buschbrink) soll für den Teil Heidegrundweg/Gärtnerei entsprechend der Abgrenzung im Ortsentwicklungskonzept Eckardtsheim (Drucksache Nr. 9819/2014-2020 – dort Fläche 12) verkleinert werden.

3. Neu 3. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat die Anmeldung des Potenzial- und Suchraumes Am Brockhoff (Ses S-01) sowie die nördlich der Paderborner Straße gelegene Fläche zwischen Haus Nr. 285 und Schopketalweg als ASB Fläche für die Regionalplan-Neuaufstellung.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept **Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung** **(Baustein 15)** **hier: Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10013/2014-2020

Herr Dr. Schumacher nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Herr Fleth fragt nach der Prüfung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Flächen. Herr Grabe erläutert hierzu, dass bei der Aufstellung des Regionalplanes eine Berücksichtigung privatrechtlicher Entscheidungen nicht erfolge.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt den vorgeschlagenen geeigneten gewerblichen Potenzial- und Suchräumen gemäß Anlage A (S Sd-02 Gut Wilhelmsdorf Ost und S Sd-01 Wilhelmsdorfer Straße) für den Stadtbezirk Sennestadt nicht zu.

Die grün gekennzeichnete nördliche Teilfläche S Sd-02 (Gut Wilhelmsdorf Ost) wird zur Anmeldung als ASB Fläche für die Regionalplan-Neuaufstellung empfohlen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim
- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Anregungen
- Abschließende Beschlussfassung der Ortsentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9819/2014-2020

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange analog §§ 3 f BauGB entsprechend der Anlage A der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen, mit der Änderung, der Anregung von Bürger 1 zu folgen, auch für die Teilfläche nördlich Heidegrundweg im Nutzungskonzept eine „Fläche für Wohnnutzung mittlerer Dichte“ darzustellen.
2. Die so geänderte Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim als Grundlage bei der Aufstellung von Bauleitplanungen in Eckardtsheim im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Frau Duffert berichtet zur Beschlussvorlage. Die Versorgung der Kinder Ü3 sei gut, die Versorgung der Kinder U3 sei noch zu verbessern.

Herr Nockemann weist auf die Suche nach einem neuen Grundschulstandort hin und möchte wissen, ob die Tagesbetreuung perspektivisch unter Berücksichtigung von Kindern in den Neubaugebieten auch noch ausreichen wird.

Frau Duffert erläutert hierzu, dass die Schulentwicklungsplanung mehr Vorlauf benötige und der Bedarf besser planbar sei. Der Bau von Kitas laufe regelmäßig und sei auf Grund des geringeren Platzbedarfes auch leichter zu realisieren. Es sei wünschenswert, wenn eine Kita an eine Grundschule angegliedert werden könnte. Eine langfristige Kita-Planung sei aber schwierig.

Herr Müller fragt hierzu, ob noch ausreichend Zeit wäre um eine Kita mit der 4. Grundschule zu kombinieren und dies ein zusätzlicher Standort zu einer Erweiterung der Kita am Schillinggelände sein könnte. Er wünscht eine Aussage der Verwaltung bezüglich der realistischen Zeitfenster für Schule und Kita.

Frau Duffert erklärt, dass die Umsetzung der Erweiterung der Kita Abenteuerland erfolgen werde sobald die Bebauung des Schillinggeländes geregelt sei.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Sennestadt stellt den durch die Jugendhilfefplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	151	1.177	3.3
	Ib (35 Std.)	1.974		
	Ic (45 Std.)	2.371		
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17	
	IIb (35 Std.)	881	881	
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071	
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	403		4
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.9
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.2
Summe		13.043	3.146	9.8

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Bericht gesundes und gerechtes Aufwachsen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10181/2014-2020

Frau Duffert berichtet zur Vorlage.

Herr Müller fragt nach dem Angebot von Bielefeld United. Frau Duffert wird dies nachreichen.

Herr Masmeier bittet um Ergänzung der DLRG.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 16 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 16.1 **Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Grabe berichtet über den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg.

Der Beschlussvorschlag der Drucksache 9604/2014 -2020 wurde unter Nr. 6 um den Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Lokaldemokratie in Bielefeld und Bürgernähe/Piraten (Drucksachen-Nummer 10182/2014-2020) wie folgt ergänzt:



Herr Sprungmann erklärt, dass der o.g. Planung nicht zugestimmt werde und stellt einen Kompromiss vor, der eine Wohneinheit mehr bedeuten würde.



Hinweis: Die Zeichnung ist nicht maßstabgerecht und nicht mit dem Bauamt abgestimmt.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung die Planung für den Bebauungsplan Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“ für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-Claudius-Weg und Netzeweg entsprechend des o.g Vorschlages zu ändern.

Nr. 1 – 5 des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2020 werden übernommen.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Kostenloser Busverkehr für Schüler

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Der Antrag der Bezirksvertretung Sennestadt vom 12.09.2019 bezüglich eines Pilotprojektes kostenloser Busverkehr für Sennestädter Schüler/innen wurde vom Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Hundekotbeutelspender

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt vom 28.11.2019 zur Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern im Stadtgebiet Sennestadt teilt das Umweltamt mit, dass die Erstbeschaffung und Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern in den öffentlichen Grünanlagen als sogenannte „zusätzliche, freiwillige Leistung der Kommune“. Es handele sich somit

nicht um eine Leistung, welche im Rahmen der Regelpflege in den Pflegeplänen dargestellt sei.

Die Erstbeschaffung könne, nach entsprechendem Beschluss, durch die bezirklichen Grünmittel der Bezirksvertretung finanziert werden.

Nach Prüfung durch die Grünunterhaltung würden sich verschiedene Standorte an den Zugängen zum Bullerbachtal, zum Ost-West-Grünzug bez. am Grünzug zum Senner Hellweg/ Am Stadion anbieten.

Herr Grabe ergänzt, dass die Kosten pro Hundekotbeutelspender ca. 250 € incl. Aufstellen betragen. Somit seien 6 – 7 Hundekotbeutelspender aus den bezirklichen Grünmitteln möglich.

Die Standorte der bereits vorhandenen Hundekotbeutelspender sollen aufgelistet werden und den Fraktionen als Grundlage für weitere Standorte dienen.

Zu Punkt 16.4 Radverkehrs-Situation im Einmündungsbereich Paderborner Straße/Sennestadtring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage TOP 6.5 der Sitzung vom 12.09.2019 mit, dass vor dem Hintergrund der Planung der Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt aktuell keine Anpassung der Radverkehrsführung im Bereich der Einmündung der Paderborner Straße auf den Sennestadtring geplant sei.
